

Bootshausordnung

Kanusport Premnitz e.V.

diese Ordnung gilt für Sportstätte des Kanusport Premnitz e.V. in der Milower Straße 9, 14727 Premnitz

1. Die Bootshauseinrichtungen sind sorgsam zu behandeln.
2. Im Bootshaus und allen dazu gehörigen Räumlichkeiten ist das Rauchen und der Umgang mit offenem Feuer verboten.
3. Das Bootshaus und die dazugehörigen Anlagen dürfen von Dritten nur in Begleitung von Vereinsmitgliedern betreten werden.
4. Gäste haben sich bei den Mitgliedern, welche am Aushang benannt sind oder beim Bootshauswart des Vereins anzumelden.
5. Übernachtungen sind auf dem Vereinsgelände einschließlich dem Bootshaus nur nach vorheriger Genehmigung durch ein Vorstandsmitglied erlaubt.
6. Hunde sind auf dem Bootshausgelände an der Leine zu führen.
7. Der ausgegebene Bootshausschlüssel ist sorgsam zu verwahren. Er ist ausschließlich durch den Inhaber zu verwenden.
8. Das Bootshaus ist nach Nutzung sauber und ordentlich zu verlassen. Die Fenster sind zu schließen, die Tür ist zu verschließen.
9. Jedes Vereinsmitglied ist für die Sauberkeit und Ordnungsmäßigkeit im Bootshaus verantwortlich. Darüber hinaus gilt eine Reinigungsleistung laut Plan als verbindlich vereinbart.
10. Bootsplätze und Schränke werden vom Vorstand vergeben. Eigenmächtige Veränderungen am Bootsplatz und am Schrank sind unzulässig.
11. Die Boote sind gereinigt und trocken einzulagern.
12. In der Bootshalle ist das trocknen von Material nur gestattet wenn kein anderes Mitglied dadurch behindert wird.
13. Für Bootsreparaturen genutzten Flächen sind sauber zu verlassen.
14. Der Verein haftet nicht für private Dinge, die im Bootshaus untergestellt sind.
15. Bei Mietung des Clubraumes durch Vereinsfreunde bzw. Vereinsfremde wird eine Nutzungsvereinbarung abgeschlossen. Haftungen jeglicher Art durch den Verein sind ausgeschlossen.
16. Kinder unter 6 Jahren dürfen sich nur in Begleitung von Erziehungsberechtigten auf dem Bootshausgelände frei bewegen. Kinder unter 12 Jahren dürfen nicht alleine im Bootshaus verweilen.
17. Während der Durchführung von Kinder- und Jugendveranstaltungen herrscht auf dem gesamten Gelände des Kanusport Premnitz e.V. striktes Alkoholverbot.
18. Nach übermäßigem Alkoholenuss ist das Vereinsgelände auf dem Landweg zu verlassen. Das Benutzen der Boote im stark alkoholisierten Zustand ist verboten.
19. Anordnungen des Vorstandes und des Bootshauswartes sind zu befolgen. Ernsthafte Verstöße gegen die Bootshausordnung können zum Ausschluss führen.
20. Nach 3-maligem Verstoß gegen eine der in der Bootshausordnung festgelegten Punkte wird der Vorstand über den Ausschluss des Mitglieds abstimmen.

21. Besondere Hinweise:

a. Bootskennzeichnung: Jedes Boot ist ordnungsgemäß zu beschriften. Das Boot ist mit Namen, Adresse und Vereinsnamen (Kanusport Premnitz) zu bezeichnen.

b. Arbeitseinsätze: Durch die Ableistung von mind. 10 Arbeitsstunden pro Jahr hat jedes Vereinsmitglied zur Unterhaltung des Bootshauses beizutragen. Eine Befreiung kann nur durch Zahlung eines festgesetzten Ersatzbetrages (siehe Gebührenverordnung) oder Entscheidung der Jahreshauptversammlung erfolgen. In Absprache mit dem Vorstand können Arbeitsstunden auch von anderen Mitgliedern übernommen werden.

c. Benutzung der Vereinsboote: Die Benutzung von Vereinsbooten ist jedem Vereinsmitglied, nach Rücksprache mit dem Bootshauswart gestattet. Die Auswahl des Bootes hat den Fähigkeiten entsprechend zu erfolgen. Nach Gebrauch sind die Boote sauber und unversehrt auf ihrem Platz ab zu legen. Schäden sind umgehend dem Bootshauswart zu melden. Der Verursacher kann zur Schadensbehebung herangezogen werden.

f. Befahren des Vereinsgeländes mit Kfz: Das Befahren des Vereinsgeländes mit Kfz ist verboten. Ausgenommen von dieser Regelung ist das Befahren für Ladearbeiten.

In der Mitgliederversammlung am 21.06.2014 beschlossen

Der Vorstand